



STEGEN
ESCHBACH
WITTENTAL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

STEGEN

Jahrgang 50

Donnerstag, 24. Januar 2019

KW 04

Einladung an alle interessierten Bürger von Stegen

Arbeitskreis Klimaschutz tagt

Die Gemeinde Stegen informiert im Namen des Arbeitskreises Klimaschutz alle Bürgerinnen und Bürger, dass am Montag, **28.01.2019, um 18:00 Uhr**, im Bürgersaal des Rathauses Stegen, die erste Sitzung für das Jahr 2019 stattfinden wird. Alle sind herzlich eingeladen, sich aktiv für die Thematik in unserer Gemeinde einzubringen. Begleitet wird diese Veranstaltung durch die Energieagentur Regio Freiburg GmbH, vertreten durch Frau Dr. Hillenbach und Frau Deutsch.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung per E-Mail bis zum 25.01.2019 oder per Post**. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Veranstaltung verarbeitet werden.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte an: Frau Dr. Anne Hillenbach, Energieagentur Regio Freiburg GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg, Tel. 0761/79177-22, E-Mail: anne.hillenbach@earf.de.

Für weitere Fragen zur Thematik können Sie sich auch an Frau Hoffmann, Gemeinde Stegen, Telefon 07661/396934, wenden. Wir freuen uns auf Ihre Mitwirkung zum Schutz des Klimas.

Gemeinde Stegen





AKTUELLES AUS STEGEN

Deutsches
Rotes
Kreuz

Altpapiersammlung

Die nächste Altpapiersammlung ist am Samstag, den 26. Januar 2019. Ab 7 Uhr sammelt der Ortsverein des DRK Stegen und die Feuerwehr in Eschbach Kartonagen und Altpapier. Bitte stellen Sie dies handlich gebündelt und gut sichtbar bereit. Danke! Vor allem das Sammeln und Bereitstellen Ihrer Zeitschriften und Magazine ist von Vorteil, da wir die Vergütung nach Gewicht pro Tonne erhalten. Kunststoffe können leider nicht mitgenommen werden. Die Sammelcontainer stehen bereits am Freitag, 25. Januar 2019 vor dem Bauhof im Gewerbepark bzw. am Feuerwehrgerätehaus in Eschbach für Selbstanlieferer zur Verfügung.

Abfuhr der gelben Säcke

Die nächste Abfuhr ist am **Donnerstag, 31.01.2019**, ab 6.00 Uhr. Bei Rückfragen oder Reklamationen bitten wir Sie, sich direkt an die Reklamationstelefon-Nr. 0800 122 32 55, zu wenden.



AUS DEM RATHAUS

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für
das Kalenderjahr 2019

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der derzeit gültigen Fassung, wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2018 an die Gemeinde Stegen zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2019 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2019 ist zu den Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten, die in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid genannt sind, oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, ist die Grundsteuer zum 01.07.2019 zu zahlen.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertreter/Vertreterin jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen, erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung

Stegen, den 16. Januar 2019
gez. Fränzi Kleeb, Bürgermeisterin



NOTDIENST/ WICHTIGE RUFNUMMERN

BEREITSCHAFTSDIENST FÜR DAS DREISAMTAL

Notfallsprechstunde Gemeinschaftspraxis

Dr. Peter Krimmel u. Martin Reisch
Sa., So. u. aller Feiertage ab 10.00 – 10.30 Uhr, Tel. 93230
Ärztl. Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen und
außerhalb der Sprechzeiten: Kostenfreie Rufnummer 116 117
Notfallpraxis für Kinder -
St. Josefskrankenhaus Tel. 0180/6076111
Zahnärztlicher-Notdienst Tel. 0180/3 22 25 55-45
Kirchl. Sozialstation Dreisamtal gGmbH: Tel. 98 68-0
Mob. Soz. Hilfsdienst der Diakonie Tel. 9384-17
Dorfhelferinneneinsatzleitung: Tel. 70 77
Gemeindepsychiatrische Dienste Tel. 9046-0
Hospizgruppe Dreisamtal Tel. 0160/96263862

NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS

Montag, 28.01.2019, 8.00 Uhr

APOTHEKENNOTDIENST

Der Notdienst geht jeweils von 8.30 Uhr bis um 8.30 Uhr
des Folgetages. Weitere Infos unter www.aponet.de.

Samstag	Zähringer-Apotheke St. peter, Zähringer Str. 12, Tel. 07660/1555
Sonntag	St. Blasius-Apotheke Buchenbach, Lärchenstr. 2, Tel. 7230
Montag	Bromberg-Apotheke Freiburg-Wiehre, Talstr. 22, Tel. 0761/700000
Dienstag	Urban-Apotheke Freiburg-Herdern, Hauptstr. 58, Tel. 0761/3899630
Mittwoch	Bären-Apotheke Freiburg-Kappel, Moosmattenstr. 5, Tel. 0761/6008186
Donnerstag	Kur-Apotheke Kirchzarten, Hauptstr. 16, Tel. 4333
Freitag	St. Barbara-Apotheke Freiburg-Littenweiler, Lindenmattenstr. 40, Tel. 0761/611260

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen, Telefon 39690, Telefax 396969, E-Mail: gemeinde@stegen.de,
Internet: www.stegen.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Fränzi Kleeb oder Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Gemeinde 79252 Stegen	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
---------------------------------	--

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Stegen sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In der Ortschaft Eschbach sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der Ortschaft Wittental sind dabei 6 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 12.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen** - schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsratsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

2.2.2 *Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsratsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl
Eschbach	von 10
Wittental	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen** - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf **allen** Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen.

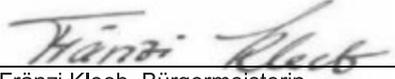
Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Stegen, Dorfplatz 1, 79252 Stegen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Bürgermeisteramt Stegen

Stegen, den 24. Januar 2019


Fränzi Kleeb, Bürgermeisterin

Auf den gleichlautenden Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses Stegen in der Zeit vom 25. Januar bis 3. Februar 2019 wird hingewiesen.

Gemeinde Stegen sucht

Für unseren kommunalen Kindergarten Eschbach suchen wir baldmöglichst

**eine pädagogische Fachkraft (23 - 60 %),
zunächst befristet bis 31.8.2019,
einen Erzieher im Anerkennungsjahr, einen FSJler,
sowie eine flexibel einsetzbare Vertretungskraft,
unbefristet (jeweils m/w/d).**

In unserem Kindergarten werden bis zu 50 Kinder im Alter von 1 - 6 Jahren in einer Kleinkindgruppe und zwei Kindergartengruppen betreut. Die pädagogische Arbeit ist angelehnt an Aspekten des offenen und situationsorientierten Ansatzes sowie an den Orientierungsplan Baden-Württemberg.

Wir bieten Ihnen:

- eine familiäre Einrichtung mit interessanter und abwechslungsreicher Tätigkeit
- ein motiviertes, engagiertes und qualifiziertes Team
- angenehmes Arbeitsklima
- gruppeninternes und gruppenübergreifendes Arbeiten
- regelmäßige Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- betrieblichen Gesundheitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement
- gute Zusammenarbeit mit dem Träger
- eine engagierte Elternschaft
- Bezahlung nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE), mit allen üblichen Sozialleistungen
- hervorragende Anbindung des Kindergartens an den Öffentlichen Personennahverkehr

Ihr Profil für die Fachkraftstelle:

- Sie sind Fachkraft nach § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
- Sie arbeiten selbständig und eigenverantwortlich
- Sie sind kreativ, flexibel sowie kommunikationsstark
- Sie haben Erfahrung mit Portfolioarbeit
- Sie verfügen über Fachkompetenz und Teamfähigkeit
- Sie arbeiten engagiert mit dem Team, dem Träger und den Eltern zusammen
- Sie arbeiten nach dem Orientierungsplan Baden-Württemberg

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 10. Februar 2019** an: Bürgermeisteramt Stegen, Herr Link, Dorfplatz 1, 79252 Stegen bzw. per E-Mail möglichst in einer Anlage an link@stegen.de. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Herrmann vom Kindergarten Eschbach, Tel. 61030, oder Herr Link, Tel. 396923, gerne zur Verfügung.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fachkräftegewinnung durch Zugewanderte

Informationsveranstaltung für Arbeitgeber am 7. Februar 2019 in Kirchzarten. Unternehmen in der Region ringen zunehmend um geeignete Mitarbeiter. Gleichzeitig stehen immer mehr Zugewanderte mit besseren sprachlichen wie fachlichen Voraussetzungen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Wie lassen sich die beiden Seiten bestmöglich zusammenbringen? Welche Chancen und Hürden bietet die Beschäftigung von zugewanderten Mitarbeitern? Diesen und anderen Fragen widmet sich eine Informationsveranstaltung für Arbeitgeber am 7. Februar in Kirchzarten, die im Bürgersaal des Rathauses Kirchzarten von 16 bis 18.30 Uhr stattfindet. Organisiert wird die Veranstaltung mit Podiumsgespräch und Infoständen vom Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Kooperationspartner sind die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, das Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft sowie der Projektverbund Baden. Experten dieser und anderer Institutionen stehen an diesem Tag für alle Fragen rund ums Thema Beschäftigung von Zugewanderten zur Verfügung. Fragen und Themenwünsche können vorab gerne an Joachim.Laux@caritas-bh.de gerichtet werden.

Workshop zur Düngeverordnung

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bietet gemeinsam mit dem Verein ehemaliger Hochschulabsolventen e.V., Titisee-Neustadt einen Workshop zu den Themen „Düngedarfsermittlung“ und „Stoffstrombilanz“ an.

Termine: 05./06./07. Februar 2019;

- jeweils vormittags von 9:00 - 12:30 Uhr: Düngedarfsermittlung
 - jeweils nachmittags von 12:30 - 17:00 Uhr: Stoffstrombilanz
- Ort: LRA Breisgau-Hochschwarzwald, Freiburg, Berliner Allee 3, EDV-Raum, 6. OG Zi.-Nr. 6.01

Anmeldung bis 01. Februar 2019 bei:

- Walter Kopp: Tel. 0761-2187-5837; Walter.Kopp@lkbh.de
 - Geo Galbusera: Tel. 0761-2187-5925; Geo.Galbusera@lkbh.de
- Informationen, ob für Ihren Betrieb eine Düngedarfsermittlung (DBE) und (oder Stoffstrombilanz erforderlich ist, erhalten Sie im internet unter www.duengung-bw.de in der Rubrik „Informationen/Entscheidungsbäume.“

Die Deutsche Rentenversicherung informiert:

Am 01.01.2019 treten Verbesserungen bei der Mütterrente in Kraft. Für jedes Kind, das vor 1992 geboren ist, wird ein halbes Jahr zusätzlich bei der Rente angerechnet. Sie erhöht sich dadurch um bis zu 16,02 Euro. Wer ab 01.01.2019 neu in Rente geht, erhält die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Mütter und Väter, die bereits in Rente sind, werden im Frühjahr 2019 die Nachzahlung ebenfalls auf ihrem Konto haben. Ein extra Antrag ist für die Mütterrente nicht notwendig. Ausnahme: Adoptiv- und Pflegeeltern, die Mütterrente beanspruchen, müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag stellen

Berufseinstieg in der Technikbranche

Was bieten und erwarten Arbeitgeber? Am Donnerstag, 24. Januar, informieren regionale Unternehmen aus der Technikbranche über ihre Erwartungen an Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Studium abgeschlossen haben. Sie berichten über ihre Erfahrungen mit Hochschulabsolventen und stellen die Technikbranche in der Region vor. Unter Moderation von Marian Seidenberg, Berater für akademische Berufe, Agentur für Arbeit Freiburg, gibt es anschließend eine Diskussions- und Fragerunde. Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Kollegengebäude III (Hörsaal 3044) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und endet voraussichtlich um 19:45 Uhr. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Broschüren

herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, liegen im Zeitschriftenstand des Rathauses und den Ortsverwaltungen aus, solange der Vorrat reicht.

Länger zuhause leben

Ein Wegweiser für das Wohnen im Alter

Leitfaden zum Mutterschutz

Informationen zu Fragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familiengründung

Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Jugendfreizeiten 2019

Das Ferienprogramm des Förderkreises Ferienzentren e.V. 2019 liegt im Zeitschriftenstand des Rathauses Stegen aus, solange der Vorrat reicht. Unter www.foefe.de können Sie diese Informationen auch abrufen.



SCHULE/ KINDERGARTEN

vhs VHS - Außenstelle Stegen

ZG30351s1-Kniearthrose-Training

Knie aktiv - Übungen bei Arthrose, nach Verletzungen und OPs. Studien zum Thema Schmerzen bei Kniearthrose haben nachgewiesen, dass ein Training der kniegelenkumgebenden Muskulatur die Kraftausdauer erhöht und damit verbunden auch Beschwerden im Kniegelenk bessert. Dies bezieht sich auch auf andere Kniegelenksverletzungen, wie z. B. Kreuzbandriss oder Meniskusschaden. Konsequentes Üben steigert nicht nur die körperliche Fitness und die Belastbarkeit der Kniegelenke, sondern auch Körper- und Knie-Bewusstsein und hilft Beschwerden in den Griff zu bekommen. Das Spektrum der Übungen reicht von leicht nachvollziehbaren Bewegungsabläufen für den Alltag, über Dehnung und Kräftigung der Muskulatur bis zum Training von Gleichgewicht und Körperwahrnehmung. Wir unterstützen damit die Erhaltung der Gelenkfunktion und eine Linderung der Schmerzen. Die Motivation zu einer regelmäßigen Bewegung wird unterstützt. Bitte mitbringen: Sportbekleidung, großes Handtuch oder Decke, Hallenturnschuhe oder Rutschsocken, Getränk. Kursleiterin: Dozent: Werner-Wolff, Martina. Di., 21.01., 8.45-9.45 Uhr, 4 Termine, Stegen, Haus der Vereine, Raum Lindenberg, Kursgebühr 24 €- 30 €, abhängig von der Teilnehmerzahl. Kontakt: Tel. 980890, E-Mail: Stegen@vhs-dreisamtal.de.

Das neue Programmheft Frühjahr/Sommer 2019

können Sie ab sofort digital auf unser Homepage einsehen. Es wird in der ersten Februarwoche 2019 an alle Haushalte unseres Marktgebiets verteilt und an den bekannten Stellen ausgelegt. Sie können sich gerne ab sofort für die neuen Kurse, Vorträge und Workshops anmelden. Das neue Semester beginnt am 18.02.2019.

Herzklappenerkrankungen und -operationen - ist die Zeit großer Schnitte vorbei?

Ein Klappenfehler kann jede der vier Herzklappen betreffen, wobei die Klappen im linken Herz (Aorten- und Mitralklappe) deutlich häufiger betroffen sind als die des rechten Herzens (Pulmonal- und Trikuspidalklappe). Die Funktionsstörung kann in einer Verengung (Stenose), einer Schlussunfähigkeit (Insuffizienz) oder einer Kombination aus beidem (kombiniertes Vitium) bestehen. Leichtgradige Herzklappenfehler verursachen keine Symptome und bedürfen keiner speziellen Therapie. Hochgradige Vitien hingegen sind meist symptomatisch und müssen nach einer sorgfältigen kardiologischen Untersuchung häufig behandelt werden. Da eine Beeinflussung durch Medikamente kaum möglich ist, wird dann meist zur operativen Therapie geraten, entweder als Klappenrekonstruktion oder als Klappenersatz. In den letzten 10 Jahren hat sich die katheter-technische Behandlung von Herzklappen rasant entwickelt. Aortenklappen-Verengungen werden heute genauso oft mittels Katheter behandelt wie durch einen chirurgischen Eingriff. In seinem Laienvortrag wird Dr. Gabelmann die aktuellen Methoden zur Diagnostik und Behandlung von Herzklappenerkrankungen vorstellen. Anmeldeschluss: 01.02.2019. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 5821. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Er findet statt am Mittwoch, 06.02.2019 um 19:30 Uhr in Kirchzarten, Talvogtei-Scheune, Bürgersaal. Eintritt: 7 €.

Freiwilliges Soziales Jahr

an der Urban Heim Grundschule in St. Märgen. Die Urban Heim Grundschule bietet in Kooperation mit dem SV St. Märgen die Möglichkeit, ein Freiwilliges Soziales Jahr zu absolvieren. Dafür suchen wir für den Zeitraum vom 15.08.2019 - 14.08.2020 eine engagierte Person im Alter von 18-27 Jahren. Weitere Infos zum FSJ Sport und Schule unter www.bwsj.de. Rückfragen und Bewerbungen bitte an Schulleiter Hrn. Rößler, E-Mail an: mail@schule-st-maergen.de / Tel. 07669/91050, Klausenweg 6, 79274 St. Märgen.



FREIWILLIGE FEUERWEHR



Freiwillige Feuerwehr Stegen - Abteilung Eschbach

Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, dem 25.01.2019 um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Eschbach statt. Hierzu sind alle Kameraden in 1. Uniform eingeladen.



VEREINSNACHRICHTEN



Judoclub Stegen

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen

Sich sicherer fühlen - Auf sich selbst vertrauen! Handlungsfähig bleiben in beklemmenden Situationen! Die eigene Kraft spüren und effektiv einsetzen lernen! Der Judo-Club Stegen e.V. veranstaltet wieder ein Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungsseminar für Frauen. Lehrgangsinhalte: Sensibilisieren der Teilnehmerinnen für mögliche Gefahrensituationen; Anwenden von Strategien zur Vermeidung von Gefahren; Einstudieren und Anwenden effektiver Selbstverteidigungstechniken. Die Seminarleitung erfolgt durch einen langjährigen Selbstverteidigungstrainer, der auf einen reichhaltigen Erfahrungsschatz aus seiner Ermittlungstätigkeit als Polizeibeamter zurückgreifen kann. WANN und WO? Samstag, 26.01.2019 und 02.02.2019 jeweils von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in der Kageneckhalle (Clubraum) in Stegen. Um gezielt auf Ihre Bedürfnisse eingehen zu können, ist das Seminar auf maximal 16 Teilnehmerinnen begrenzt. Bitte melden Sie sich daher frühzeitig an! Die Kursgebühr beträgt 80,- Euro. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 99963.



Miteinander Stegen

Sammlung von ausgedienten Handys und Brillen:

Diese sind viel zu schade zum Wegwerfen oder zum Liegenlassen in einer Schublade!

Denn: Handys können entweder repariert und wieder benutzt werden oder: Die enthaltenen Edelmetalle können recycelt werden. Man schätzt, dass die in Deutschland herumliegenden Handys etwa 876 Tonnen Kupfer enthalten, 26 Tonnen Silber, 2,5 Tonnen Gold und zahlreiche weitere wertvolle Edelmetalle. Es gibt mehrere Organisationen, die ausgediente Handys gern entgegennehmen. Wenn Sie also Handys haben, die Sie nicht mehr brauchen, können Sie sie im Netzwerkbüro abgeben. Sie werden dann weitergeleitet an missio, Internationales Missionswerk e.V. unter dem Stichwort: „Mein Handy für Familien in Not“.

Auch ausgediente Brillen finden eine Wiederverwertung:

„In Afrika entspricht eine Brille dem Wert von sechs bis acht Monatsgehältern und der nächste Optiker ist in manchen Regionen 1000 Kilometer entfernt; auf eine Million Einwohner gibt es einen Augenarzt.“ (Infoblatt des Vereins „Lunettes sans frontières“. www.lunettes-sans-frontieres.fr). Deshalb bittet der Verein um „Brillen in gutem Zustand, Sonnenbrillen, Brillengestelle in gutem Zustand, saubere Brillenetuis und Hörgeräte.“ Diese werden im Büro von Miteinander Stegen gesammelt und an „Lunettes sans frontières“ geschickt.

Öffnungszeiten des Netzwerkbüros

Das Netzwerkbüro von Miteinander Stegen e.V. am Dorfplatz 1 ist Mo. von 9:00–11:00 Uhr, Di. von 9:00–12:00 Uhr und von 15:00–17:00 Uhr, Do. von 9:00–12:00 Uhr und Fr. von 9:00–11:00 Uhr besetzt. Telefonisch ist das Netzwerkbüro unter 908206 oder per Email unter netzwerk@miteinander-stegen.de erreichbar.

Tanzsportclub Dreisamtal

Musical Dancing, Tanzfrühstück, neue Kurse in Littenweiler

mit Annika Stumpp ab dem 16. Januar 2019. Tanzfrühstück am 17. Februar 2019 in der Kageneckhalle in Stegen. Neue Möglichkeiten rund ums Tanzen mit dem Trainerpaar Biehler. Gruppen in Standard und Latein: Freitags, 19:30-22:00 Uhr, Gemeindesaal, Freiburg-Littenweiler Kappler-Straße 25. Fit bleiben mit Tanzen: Freitags, 10:00-11:15 Uhr, Gemeindesaal, Freiburg-Littenweiler Kappler-Straße 25. Interessierte und Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Sie. Bitte melden Sie sich an unter Tel. 0761/2 5617 oder tsc-dreisamtal@t-online.de.



Wandergruppe Stegen

Am Samstag, 26.01.2019, 8.00 - 14.00 Uhr, und am Sonntag, 27.01.2019, 8.00 - 13.00 Uhr, nehmen wir an den Wandertagen in F-Riquewihl teil.



KIRCHENNACHRICHTEN

Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

Freitag	25. Januar
18:30 Uhr	Schloßkapelle: Rosenkranz
19:00 Uhr	Schloßkapelle: Eucharistiefeier
Samstag	26. Januar
18:00 Uhr	Eucharistiefeier am Sonntagvorabend
Sonntag	27. Januar
17:00 Uhr	Ökum. Zentrum: ökumenisches Gebet für die Einheit der Christen
Dienstag	29. Januar
19:00 Uhr	St. Johannes Kapelle: Eucharistiefeier
Donnerstag	31. Januar
16:00 Uhr	Pfarrsaal: Lieder üben der Kommunionkinder
Freitag	01. Februar
18:30 Uhr	Schloßkapelle: Rosenkranz
19:00 Uhr	Schloßkapelle: Eucharistiefeier
Samstag	02. Februar
09:00 Uhr	Pfarrsaal: Großgruppentreffen der Kommunionkinder Stegen und Zarten
18:00 Uhr	Eucharistiefeier als Familiengottesdienst mit Blasiussegen und Kerzenweihe



Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus Eschbach

Freitag,	25.01.2019
7.45 Uhr	Schülergottesdienst
Samstag,	26.01.2019
10.00 Uhr	Vorbereitungstreffen der Erstkommunionkinder im Pfarrsaal
Sonntag,	27.01.2019
9.00 Uhr	Eucharistiefeier (Minigr. 4)

Freitag, 01.02.2019
7.45 Uhr Schülergottesdienst

Sonntag, 03.02.2019
9.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen und Kerzenweihe (Minigr. 1)

Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen

Sonntag, 27.01.2019
17:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zur Unterzeichnung der Ökumenischen Rahmenvereinbarung Dreisamtal (Pfr. Mühlherr/Pfr. Geyer) im Ökum. Zentrum Stegen

(es findet kein Vormittagsgottesdienst statt)

Ökumene

Ökum. Seniorennachmittag

Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren zum ökum. Seniorennachmittag am Donnerstag, 24.01.2019 um 14.45 Uhr im Ökum. Zentrum Stegen. Nach der Andacht und Kaffee und Kuchen spricht Frau Roswitha Feder über „unsere Ohren“ - Bedeutung des Ohres, geschichtliches und mythologisches.

Einladung zur Gestaltung des Ökum. Gemeindefestes 20. Oktober 2019

Im Jahr 2019 steht nach dem großen Christusfest am 31. Oktober 2017 wieder das Ökumenische Gemeindefest an. Das Katholische Gemeindeteam Herz-Jesu-Stegen und der Ältestenkreis der Evangelischen Versöhnungsgemeinde wünschen sich, dass dieses Fest aus der Mitte der Gemeinden getragen und organisiert wird. Dabei soll die Ausgestaltung des Festes Wünschen und Vorstellungen der Menschen in den Gemeinden. Rechnung tragen und nicht von den Gremien bestimmt werden. Aus diesem Grund soll die Organisation in die Hände der Gemeindeglieder gelegt werden.

Deshalb laden Brigitta Kuhn im Namen des Gemeindeteams Herz-Jesu-Stegen und Isabell Holtz im Namen der Evangelischen Versöhnungsgemeinde zu einem ersten Treffen zur Gestaltung des Festes und Findung eines Organisationsgremiums am **13. Februar 2019 um 19:30 Uhr ins Ökumenische Zentrum** ein.

Die Moderation des Abends werden Mitglieder des Gemeindeteams und des Ältestenkreises übernehmen. Alles Weitere liegt dann in der Hand des Organisationsteams. Für den einen oder anderen Rat stehen beide Teams begrenzt gerne zur Verfügung.

Für den Fall, dass sich kein Organisationsteam finden sollte, wird am Tag des Ökumenischen Gemeindefestes in jedem Fall ein Ökumenischer Gottesdienst in Stegen stattfinden.

Ökum. Gedenkgottesdienst

für die Opfer des Nationalsozialismus am Sonntag, 27. Januar, 10:30 Uhr, Pfarrkirche Mariä Krönung, Oberried. Die Kath. Seelsorgeeinheit Dreisamtal mit dem „Eine-Welt-Kreis“ der Pfarrgemeinde Mariä Krönung, Oberried, sowie die Evang. Kirchengemeinden im Dreisamtal laden am Sonntag, den 27. Januar, um 10:30 Uhr zum Ökumenischen Gedenkgottesdienst für die Opfer des Nationalsozialismus in die Pfarrkirche Mariä Krönung in Oberried ein. Der 27. Januar ist ein Stolperstein in unserer heutigen Zeit. An diesem Tag wollen wir im Gottesdienst der Opfer gedenken, die durch die schreckliche Ideologie des Nationalsozialismus ermordet und verfolgt wurden. Wir leben jetzt mehr als 70 Jahre hier in Frieden und sind dankbar dafür. Bei uns suchen Menschen Schutz und Hilfe, die vor Krieg, Gewalt und Verfolgung fliehen müssen. Wir müssen heute immer wachsam sein gegenüber ideologischen Strömungen, die Hetze verbreiten und menschenverachtende Parolen verkünden. Das alles darf uns nicht blind machen und gleichgültig lassen.

Projektsänger und -sängerinnen gesucht

Die Kantorei der Evangelischen Kirchengemeinde sucht Verstärkung für ihr nächstes Projekt. Unter der Leitung von Julian Handlos wird in den nächsten Wochen die Passionskantate „Ein Lämmlein geht und trägt die Schuld“ von G. A. Homilius erarbeitet und am Palmsonntag, 14. April, um 17 Uhr im Evangelischen Gemeindezentrum aufgeführt. Die Aufführung wird etwas mehr als eine Stunde dauern. Homilius lebte im 18. Jahrhundert und wurde seinerzeit als einer der ganz großen Kirchenkomponisten angesehen. Zu Unrecht geriet sein Werk dann etwas in Vergessenheit. Es erlebt aber in den letzten Jahren eine Renaissance. Chorsänger- und -sängerinnen, die Lust haben, die bisher selten zu hörende Kantate mit interessanten und zum Teil anspruchsvollen Chören zu singen, melden sich bitte telefonisch (07661 3338) oder per Email. Die Noten (Chorpartitur) werden gestellt. Der Chor hat schon zwei Proben hinter sich, um sich ein wenig mit dem Werk vertraut zu machen. Die erste Probe mit den Projektsängern und -sängerinnen ist dann am Freitag, 25. Januar 2019, um 19.30 Uhr im Gemeindesaal des EGZ Kirchzarten.

**TOURIST-INFO**

SCHWARZWALD
DREISAMTAL
Vor den Toren Freiburgs

Freitag, 25. Januar

10.45-14.15 Uhr: Winterlicher Hochschwarzwald – geführte Schneeschuhwanderung am Schauinsland (wetterunabhängig!): Mit einem Kleinbus geht es zum Schauinsland. Dort findet die Führung auf einem Rundweg mit einer Länge von ca. 5 km und einer Steigung von ca. 100 m statt. Bevor die Rückfahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine Einkehr. Treffpunkt: Vor der Tourist-Info, Kirchzarten, Hauptstr. 24. Anmeldung und Infos: Herr Dr. Schwendemann, Tel. 0761/8814 6599 bis 12 Uhr am Vortag. Teilnehmerzahl begrenzt auf 8 Personen. Preis inkl. Fahrt: 29 € pro Person, ggf. zzgl. 13,- Euro pro Person für Schneeschuh-Leihe.

15.30-17.30 Uhr: Schneeschuh-Tour zum Sonnenuntergang am Schauinsland Wir laufen (je nach Schneelage auch ohne Schneeschuhe) zu den alten, bizarren und knorrigen Wetterbuchen auf einer wunderbaren Anhöhe mit Blick auf die Vogesen und das Rheintal. Weiter geht es dann bergab zum Berggasthof Gießhübel, wo wir einkehren und die Tour dann endet. Treffpunkt: Wanderparkplatz „Wasergumpen“ an der L 124 (Abzweigung Münstertal). Anmeldung und Infos bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/512. Preis: Inkl. Schneeschuhen und Stöcken (leihweise), Schnäpsle unterwegs zum Aufwärmen, heißem Getränk und Spezialität aus der Region, Wetterbuchen-Postkarten, Führung: 55 € Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich.

Samstag, 26. Januar

9.30-12 Uhr Schneeschuh-Panorama-Tour am Schauinsland Wir laufen über die schönsten Höhen am Schauinsland mit Blick auf das Rheintal, die Vogesen und die Schwarzwaldberge. „Schneeschuhlaufen ist... dem Schnee beim Flüstern zuhören!“ www.naturpur-schauinsland.de. Treffpunkt: Parkplatz vom Hotel DIE HALDE, Halde 2. Anmeldung und Infos bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/512. Preis: Inkl. Schneeschuhen und Stöcken (leihweise), Suppe oder kleinem, regionalen Vesper und Getränk, Postkarte, Schnäpsle, Infomaterial, Führung: 55€. Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich.

11.45-15.15 Uhr: Gletschersee und Kuckucksuhr – Landschaftsführung durch den Hochschwarzwald (wetterunabhängig!): Mit einem Kleinbus geht es ins Höllental, zum Titisee und Fuß des Feldbergs sowie zum Todtnauer Wasserfall. An den Haltepunkten findet die Führung auf geschotterten und asphaltierten Wegen mit einer Länge von ca. 5 km und einer Steigung von ca. 110 m statt. Bevor die Rückfahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine Einkehr. Treffpunkt: Vor der Tourist-Info, Kirchzarten, Hauptstr. 24 Anmeldung und Infos:

Herr Dr. Schwendemann, Tel. 0761/8814 6599 bis 12 Uhr am Vortag. Teilnehmerzahl begrenzt auf 8 Personen. Preis inkl. Fahrt: 29 € pro Person.

Sonntag, 27. Januar

11-12 Uhr: Mein Leben mit Engel und Doppelgänger, Christian Zehner (Dornach) mit Johannes Greiner. Ort: Buchenbach, Friedrich-Husemann-Klinik, Raphaelsaal, Eintritt frei – Spenden erbeten.

Montag, 28. Januar

11.45-14.15 Uhr: Der Erzkasten im Winterzauber – Landschaftsführung auf dem Schauinsland (wetterunabhängig!): Mit einem Kleinbus geht es zum Schauinsland. Dort findet die Führung auf einem asphaltierten und geschotterten Rundweg mit einer Länge von ca. 3 km und einer Steigung von ca. 80 m statt. Bevor die Rückfahrt startet, besteht ausreichend Zeit für eine Einkehr. Treffpunkt: Vor der Tourist-Info, Kirchzarten, Hauptstr. 2. Anmeldung und Infos ‚ab durchs Ländle‘, Herr Dr. Schwendemann, Tel. 0761/ 8814 6599 bis 12 Uhr am Vortag. Teilnehmerzahl begrenzt auf 8 Personen. Preis inkl. Fahrt und Führung: 24 € pro Person.

Mittwoch, 30. Januar

10.45-14.15 Uhr: Winterlicher Hochschwarzwald – geführte Schneeschuhwanderung am Schauinsland. Anmeldung und weitere Infos siehe Freitag, 25. Januar.

Freitag, 1. Februar

11-13 Uhr Wetterbuchen-Exkursion mit Schneeschuhen am Schauinsland... Wir laufen auf den schönsten Wegen am Schauinsland und haben einmalige Ausblicke in die Ferne, www.naturpur-schauinsland.de. Treffpunkt: Parkplatz vor der Bergstation der Schauinslandbahn, Schauinslandstraße 390. Anmeldung und Infos bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/512. Preis inkl. Schneeschuhen und Stöcken (leihweise), Suppe oder kleinem, regionalen Vesper und Getränk, Postkarte, Schnäpsle, Infomaterial, Führung: 55 €. Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich.

11.45-15.15 Uhr: Gletschersee und Kuckucksuhr – Landschaftsführung durch den Hochschwarzwald. Anmeldung und weitere Infos siehe Samstag, 26. Januar.

16-18 Uhr: Schneeschuh-Tour zum Sonnenuntergang am Schauinsland. Anmeldung und weitere Infos siehe Freitag, 25. Januar.

Regelmäßige Termine

Montags: 8:30-9:30 Uhr: Slow-Jogging. Treffpunkt: Oberried, Wanderparkplatz am Schützen. Anmeldung und Infos Ann Rischke, Tel. 0151/14 943 070 , www.annrischke.com.

9:30-10:45 Uhr: Outdoor-Functional-Fitness. Einzigartiges Training & in besten Händen: Bei Ann Rischke, Personaltrainerin A-Lizenz! Ihr Training für mehr Lebensqualität im schönsten Fitness-Studio der Welt: Natur pur! Sie werden es genießen! Treffpunkt, Anmeldung und Infos s. Slow Jogging.

18:30-20:30 Uhr: Kochen mit Ann ... herzlich willkommen! Schönheit, Ausgeglichenheit und Stressresistenz durch entsäuern und entschlacken, mit genussvollen, neuen Rezepten. Sie werden sich schnell glücklich, motiviert und leichter fühlen, ohne Hunger und ohne JoJo-Effekt! - das Rezept für den Erfolg! Anmeldung und Infos Ann Rischke, Tel. 0151/14 943 070, www.annrischke.com.

14-17 Uhr: Kinderbetreuung - Spiel & Spaß auf dem Steiertbartlehof Kinder dürfen Hasen und Hühner versorgen, Ponys putzen, sie lernen den Umgang mit Ponys und können sich auf jede Menge Spiel und Spaß und einen kleinen Snack auf dem Bauernhof freuen! Ort: Steiertbartlehof, Geroldstal 2, Oberried; Anmeldung und Infos: Anna-Lena Riesterer, Tel. 1462 oder per E-Mail: steiertbartlehof@online.de, www.steiertbartlehof.de.

Dienstags: 14-17 Uhr: Kinderbetreuung-Spiel & Spaß auf dem Steiertbartlehof. Anmeldung und Infos s. montags.

Mittwochs: 8:30-9:30 Uhr: Slow-Jogging- Anmeldung und Infos s. montags.

9:30-10:45 Uhr: Outdoor-Functional-Fitness- Anmeldung und Infos s. montags.

Witterungsabhängig

10 Uhr: Schneeschuh Tour: Nach einer kurzen Einweisung starten wir in eine zauberhafte Winterlandschaft. Geführte Tour – ca. 2 bis 2 ½ Stunden, anschließend Glühwein. Treffpunkt: Schneesportschule Schauinsland in Oberried-Hofsgrund, Silberbergstraße 35. Kosten: 20 € pro Person inkl. Ausrüstung. Anmeldung: Schneesportschule Schauinsland, Georg Rees Tel. 07602/ 288.

14-16 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm. Ort: Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4 Anmeldung ist nicht erforderlich! Kosten: Kinder (Erwachsene) 15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €) Weitere Informationen: Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 oder E-Mail: uteharre@gmx.de.

20:30 Uhr: Skatabend - Der Skat-Club, 'Herz Dame Dreisamtal' spielt jeden Donnerstag. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Ort: Kirchzarten, Gasthaus 'Alte Post', Bahnhofstraße 38. Weitere Infos: Fritz Thiesen, Tel. 4724.

Freitags: 8:30-9:30 Uhr: Slow-Jogging- Anmeldung und Infos s. montags.

9:30-10:45 Uhr: Outdoor-Functional-Fitness- Anmeldung und Infos s. montags.

13:30-16:30 Uhr: Lama Trekking Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch, außer dem herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal, eine kleine Stärkung vom Hof. Kosten: 19 € pro Pers., 60 € pro Familie (4-5 Pers.), inkl. Kleinem Vesper Treffpunkt: Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dientenbach 9, Anmeldung: Bitte bis spätestens Mittwochabend (Teilnehmerzahl begrenzt!):

Familie Maier, Tel. 61920, per Mail: mm.maier@t-online.de. Termine gerne auch nach Vereinbarung!

16-18 Uhr und samstags von 10-12 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm. Anmeldung und Infos: s. mittwochs.

Bauernhofmuseen:

Heimatstüble, Kleines, schnuckliges 'Stüble' mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten. Ort: Oberried Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27. Öffnungszeiten: Montags von 17 bis 19 Uhr. Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Schöneberger: Tel. 989 077 oder Herr Schreiner: Tel. 5038 (montags 17-19 Uhr).

Schniederlihof in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3, Tel. 0170/3 462 672. November bis Ende April geschlossen.

Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stüble in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18. Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Bettina Willmann, Tel. 99 298. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.hansmeyerhof.de.

Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im 'iPunkt Dreisamtal' oder bei der Tourist Info, Tel. 907 980.

Brauchtumsabend in Kirchzarten am Donnerstag, 28. Februar, 20.11 Uhr im Kurhaus in Kirchzarten. KARTENVORVERKAUF ab 23.02.2019 in der TOURIST-INFO.

Besuchen Sie uns auf der FESPO, der Ferienmesse in Zürich vom 31. Januar bis 3. Februar 2019 am Stand der Schwarzwaldregion Freiburg.

ÖFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION - Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr. An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen.



FÜR UNSERE BÜRGERINNEN & BÜRGER NOTIERT

Kalte Weide

Fakten und Fiktion zum Thema Hütekinder. Julia Heinecke liest aus ihrem Roman „Kalte Weide“ und berichtet eindrucksvoll über das harte Leben der Schwarzwälder Hütekinder. Aus heutiger Sicht Kinderarbeit, bis in die 1950er Jahre hinein eine feste Institution im Schwarzwald. Die Veranstaltung des Bildungswerks St. Märgen/St. Peter findet am Montag, dem 28.01.2019 um 20 Uhr im Pfarrheim St. Peter statt.

**NABU-Gruppe Dreisamtal**

Die NABU-Gruppe Dreisamtal trifft sich zu ihrem monatlichen Treffen, am Donnerstag, 31. Januar 2019 um 18.30 Uhr im Gasthof Himmelreich, links im Nebenraum. Hier werden die jeweils aktuellen Themen besprochen. Jeder, der an der Arbeit des NABU Dreisamtal Interesse hat und sich informieren oder mitmachen will, ist herzlich eingeladen.

Alpensegler in Freiburg und anderswo

Mauersegler hier und überall. Die NABU-Gruppe Dreisamtal lädt am Freitag 25. Januar 2019 zu einem Vortrag über Alpen- und Mauersegler von Jan Daniels-Trautner und Matthias Schmidt vom NABU Freiburg ein. Die Seglerexperten betreuen das 1990 gegründete Schutzprojekt für den Alpensegler und sind international vernetzte Seglerexperten. Sie berichten über die Saison 2018, haben auch sonst interessante Infos und beantworten kompetent alle Fragen zu den Superfliegern. Der Vortrag findet im Bürgersaal der Talvogteischeune in Kirchzarten, Talvogteistraße 2 A statt und beginnt um 19:30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, der NABU freut sich über Spenden.

Weitere Infos zur NABU-Gruppe Dreisamtal unter www.nabu-dreisamtal.de.

Förderverein für energiesparen u. Solarenergie-Nutzung

Der selbst produzierte Solarstrom vom Dach kostet nur noch 8-12 Cent pro kWh und damit rund ein Drittel dessen, was Verbraucher für den Netzstrom bei Energieversorgern bezahlen müssen. Noch interessanter sind Eigenverbrauchs-Solarstromanlage für Gewerbebetrieben. Weitere Informationen dazu und allen anderen Energiefragen, beim Energiegespräch am Do., 31.01.2019 (Zeit und Ort bei der Anmeldung) und oder unter Tel. 4951 und paul-frener@t-online.de.

Stellenausschreibung Tagespflege Oberried

Der Ursulinenhof ist ein innovatives Mehrgenerationen-Projekt in der Dorfmitte von Oberried, das Ende 2019 fertiggestellt wird. Gemeinsames Ziel ist, eine lebenswerte Dorfgemeinschaft zu stärken. Kernstück im Ursulinenhof werden eine Tagespflege für 16 Personen sowie eine Pflegewohngruppe sein. Die gemeinnützige Bürgergemeinschaft Oberried (BGO) wird die Tagespflege betreiben und sucht daher zum Ende des Jahres 2019 engagierte Mitarbeiter*innen:

- PDL als Leitung der Tagespflege in VZ oder TZ
- Pflegefachkräfte in VZ, TZ oder auf 450 €-Basis

Der Ursulinenhof wird eng in die Dorfgemeinschaft eingebunden sein. Wenn Sie an der Konzeption mitarbeiten und damit Ihren künftigen Arbeitsplatz mitgestalten wollen, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter www.buergergemeinschaft-oberried.de/ Termine und Aktuelles. Bürgergemeinschaft Oberried e.V., Franz-Josef Winterhalter, Vörlinsbachstraße 1, 79254 Oberried, Tel. 912168, vorstand@bg-oberried.de.

Ende des redaktionellen Teils



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

EVENT-TAG
mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

14. FEBRUAR



Besonderes
Geschenk zum
Valentinstag

Es gelten die regulären Eintrittspreise | www.badeparadies-schwarzwald.de

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

DRINGEND!

Kirchzartener Fam. sucht wegen Eigenbedarfskündigung

Whg. oder Haus ab 4 Zimmer

im Dreisamtal, Tel. 0151-20796929

Seit mehr als 30 Jahren
der zuverlässige Reiseservice
Ihres Mitteilungsblattes!



Frankreich

Best of Normandie & Bretagne

30.04. - 07.05.2019

Flug ab/an Friedrichshafen

Reisepreis:

p.P. ab €

1.645,-

Rundreise in ausgewählten Hotels inkl. Halbpension

EZ-Zuschlag € 350,-

Alle Ausflüge im Reisepreis bereits enthalten.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz
am Flughafen!

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Oder fordern Sie einfach unseren Sonderprospekt an!

Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg,

Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0

E-Mail: info@aufundweg.net, internet: www.aufundweg.net



Jetzt online
bewerben!

Karriere im Handwerk? Einfach zupacken!

Mein Name ist Konrad Wangart. Unser wunderbar eingespieltes Team sucht Menschen mit Liebe zum Handwerk und einem Anspruch an sich selbst.

Anlagenmechaniker SHK/
Kundendiensttechniker (m/w/d)
für feste Beziehung gesucht!

Lassen

Wiesentalstr. 23 · 79115 Freiburg
T (07 61) 4 59 03-0
www.lassen-gmbh.de

energie
experte

bad & n
heizung

Baugrundstück / Zweifamilienhaus / Doppelhaus gesucht!

Wir sind zwei Familien aus Stegen und würden sehr gerne hier bleiben. Wir suchen ein gemeinsames Baugrundstück, ein Zweifamilienhaus oder ein Doppelhaus. Wir freuen uns sowohl über Hinweise als auch über konkrete Angebote.

Kontakt: 0 76 61 / 9 09 82 60 oder marioraff@posteo.de

1-Zi.-Wohnung in Stegen zu vermieten

mit Balkon, Kü., Bad, 37 m²,
neu renoviert, ruhige Lage, 390 KM + NK.

Tel. 0163/594 0300



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE STEGEN:

montags um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr im Primo Verlag eingehen.



Bei uns sind Sie RICHTIG! Special

Handel | Handwerk | Gewerbe

621

KIRCHZARTEN | OBERRIED | KAPPEL | STEGEN | BUCHENBACH | EBNET

Ihr kompetenter Partner rund ums Auto



KIRCHZARTEN • WILHELM-SCHAUENBERG-STR. 1 • TEL. 07661 - 36 54

BMW

- Wartung und Inspektion
- Reparaturen aller Art
- Karosserie und Lack
- Auto-Glas-Reparatur
- TÜV/AU
- Klimaanlage-Wartung
- Zeitwertgerechte Reparatur
- Hol- und Bringservice

MINI

Durch den Einsatz des BMW Diagnose Systems AOS und der BMW Spezialwerkzeuge garantieren wir eine schnelle und effektive Reparatursführung. Wir verbauen BMW/MINI orig. Ersatzteile.

ökoavantgarde

Büro- und Musterhaus
Mo. - Fr. 11 - 16 Uhr und
nach Vereinbarung geöffnet

Ökohaus Ibach

Mensch.
Natur.
Haus.
Nichts sonst.

Ökohaus Ibach GmbH
Studerstraße 14
79843 Löffingen

Tel. +49 (0)7654 8075-0
Fax +49 (0)7654 8075-20
www.ockohaus-ibach.com

Schimmelprobleme?

Die lösen wir auch!

Renovieren Sie jetzt Ihre Wohnung
mit frischen Farben und Tapeten



Maler
STIEGELER GmbH

Lerchenfeldstraße 4 • 79199 Kirchzarten
Tel. 07661 / 57 65 • info@malerstieger.de

TEPPICH - GALERIE
MOCHLES

VERKAUF MODERNER & KLASSISCHER TEPPICHE • REPARATUR
ALLES IM EIGENEN HAUS UND WASCHEN AUF NATURBASIS

79189 Bad Krozingen | Tel.: 0 76 33 / 406 16 22 | www.teppich-mochles.de
Tulpenbaumallee 31 | Mobil: 01 72 / 71 76 181 | info@teppich-mochles.de

Dachdeckermeisterbetrieb
SAIER
Dachtechnik GmbH

25
JAHRE
JUBILÄUM

Saier Dachtechnik GmbH
Ibenbachstraße 8 . 79256 Buchenbach
Tel.: +49 7661 99711 . www.saier.com

THOMAS RUF
Karosserie- und
Lackinstandsetzungen

- Unfallinstandsetzungen aller Art
- Industrielackierungen
- KFZ-Lackierarbeiten

Der Rundum-Service,
wenn's um Ihr
„Heilig's Blechle“ geht!

www.ruf-lack.de

Jörgleweg 5 • 79271 St. Peter
Tel.: 0 76 60 / 920 89 62
Fax: 0 76 60 / 920 89 63
info@ruf-lack.de

Bei uns sind Sie RICHTIG! Special

Handel | Handwerk | Gewerbe

Nächstes Themen- spezial in **KW 12**

Anzeigenschluss: Di, 12.3., 15 Uhr

THEMEN-SPEZIAL-CODE: 621

REGION: Kirchzarten, Oberried, Kappel,
Stegen, Buchenbach, Ebnet

Wir sind für Sie da!

 0 77 71 93 17-100

 0 77 71 93 17-105

 sonderseiten@primo-stockach.de

 www.primo-stockach.de

 **PRIMOVERLAG**
Heimat, Deine Blättle.

Heizung · Sanitär · Solar
Öl- und Gasfeuerung
Not- und Kundendienst

**HEIZUNGSTECHNIK
UNMÜSSIG**



Ihr Partner
für Bad und Heizung

Notdienst 07661 / 90 99 22
Notdienst 0761 / 50 82 40
Fax 07661 / 90 99 15
www.unmuessig-heizungstechnik.de

SCHREINEREI SCHULER

Holz pur erleben...

Haustüren
Innentüren

Einbaumöbel
Fertigparkett

Haurihäusle 1 · Buchenbach · Tel. 07661 - 62 79 62
www.schreinerei-schuler.de · info@schreinerei-schuler.de

**PETER
SCHWAB**
Malermeister

Tel. 07661-904853 • 79199 Kirchzarten
www.malerfachbetrieb-schwab.de

 **AUTOHAUS
SCHRÖDER**
Gewerbegebiet Hochdorf · Hanferstraße 25 · Telefon 07 61 / 13 54 54
www.autohaus-schroeder.de

 **Willi Glöckler**
Garten- und Landschaftsbau
Mauerwerksbau
Freiburger Str. 42 Fax 49 50
79199 Kirchzarten Tel. 49 55

Reifendruck und Reifenqualität im Blick behalten

Die regelmäßige Kontrolle des Reifen-Luftdrucks ist wichtig – zu wenig Luft führt im Extremfall zu einem „Reifenplatzer“, tangiert aber grundsätzlich die Fahrsicherheit und führt zu erhöhtem Verschleiß und Kraftstoffverbrauch, betont der ADAC: Vom korrekten Reifendruck hängt enorm viel ab. Deshalb ist es unerlässlich, den Reifendruck mindestens alle 14 Tage zu prüfen. Automatische Reifendruck-Überwachungssysteme bieten hier eine sehr gute Unterstützung, weshalb die Fahrzeughersteller alle Modellreihen damit ausrüsten sollten. Soweit der ADAC, dessen Tester ermittelten, dass bereits ein Minus von gerade mal 0,5 bar für spürbar unsicherere Fahreigenschaften sorgt. So kann die Spurtreue in Kurven um rund die Hälfte abnehmen und sich der Bremsweg um mehrere Meter verlängern. Bei Spurwechselmanövern gerät man früher ins Schleudern, weil die Stabilität fehlt.

Abgesehen davon: Zu wenig Luft geht ins Geld: Der höhere Rollwiderstand des Reifens sorgt hier für einen Mehrverbrauch von bis zu 0,3 l auf 100 km. Zudem verschleißt der Reifen spürbar schneller.

Auf die fachmännische Beratung kommt es schon beim Reifenwechsel an, schließlich passt nicht jeder Reifen zu jedem Modell oder zum individuellen Fahrverhalten des Autobesitzers. Dabei warnen besonders Fachmagazine und Automobil-Organisationen stets vor dem Kauf und Einsatz von Billigreifen. Deren größter Nachteil macht sich in der schlechten Seitenführung, dem ungünstigen Grip bei Nässe sowie durch einen längeren Bremsweg bemerkbar. „Geschlagene 83 Meter bis zum Stillstand brauchte der Pneu einer Billigmarke bei einer Bremsung aus einer Geschwindigkeit von 100 km/h“, so beispielsweise der Auto Club Europa (ACE). Der höhere Preis zahlt sich schon oft allein aufgrund des Sicherheitsaspektes aus.

Doch egal, ob billig oder teuer: Der vermeintlich neue Reifen ist oft nicht immer ganz neu: Die Vielzahl der Reifenformate zwingt den Handel zu rationaler Lagerhaltung. ADAC-Untersuchungen mit ungenutzten Neureifen unterschiedlichen Alters haben gezeigt, dass sich die technischen Eigenschaften über die Jahre durchaus negativ verändern können. Woraus der ADAC schlussfolgert: „Alter als drei Jahre sollte ein Reifen beim Kauf nicht sein – worauf Sie bei der Auftragserteilung hinweisen können.“ Ein Mindesthaltbarkeitsdatum sucht der Kunde bei Reifen übrigens vergeblich, aber sie müssen ein Produktionsdatum tragen. „0618“ zum Beispiel heißt: hergestellt in der sechsten Woche 2018.



Auszug unserer Tages- und Mehrtagesfahrten (ohne Eintritt etc.)		
jeden Samstag	Tagesfahrt nach Ischgl	35,00 €
26.01.2019	Fahrt nach Zürich zum Musical Dirty Dancing	-ab 139,00 €
27.01.2019	Tagesfahrt nach Lech-Zürs	32,00 €
01.-03.02.2019	3 Tage Zermatt mit HP	259,00 €
03.02.2019	Silvretta Montafon inkl. Skipass	78,00 €
09.02.2019	2 Tage Ischgl mit HP	139,00 €
14.02.2019	Silvretta Montafon inkl. Skipass	73,00 €
22.-24.02.2019	3 Tg. Ischgl mit HP	226,00 €
22.-24.02.2019	3 Tg. Ski-WM Seefeld/Innsbruck	239,00 €
01.03.2019	Silvretta Montafon inkl. Skipass	73,00 €
01.03.2019	3 Tage Überraschungsfahrt zum Skifahren	225,00 €
02.03.2019	Nord.Ski-WM in Seefeld	39,00 €
04.03.2019	Tagesfahrt nach Lech-Zürs	32,00 €
09.03.2019	2 Tage Ischgl mit HP	139,00 €
15.03.2019	3 Tage Zermatt mit HP	259,00 €
20.-25.03.2019	5½ Tg. Skifliegen in Planica	ab 382,00 €

ad AUTO DIENST DIE MARKEN-WERKSTATT

Für alle Fahrzeuge • Inspektionen
 HU/AU • Unfallinstandsetzung
 Klimatechnik • Scheibenreparatur
 Autohandel

Walter Hätti

Schwarzwaldstr. 330 • 79117 Freiburg
 Telefon 0761/64411
 E-Mail: info@automobile-haetti.de
 Internet: www.automobile-haetti.de
 Facebook: www.facebook.de/automobile-haetti



Abfluss frei!

Hilfe bei Rohrverstopfungen aller Art – auch im Spezialfall.

- Prüfung / Ortung / Sanierung
- Entfernen von Hindernissen (u. a. Dichtheitsprüfung, TV-Inspektion)

Tel.: 07651/ 93 93 80

REICHEL Abwassertechnik **reichel-rohrreinigung.de**
 Zertifizierter Fachbetrieb, Titisee-Neustadt

d' Mohler Pieler

Schriften und dekorative Malerarbeiten
 Wärmedämmverbundsysteme
 PVC- und Teppichböden
 Gerüstbau und -verleih

... denn Qualität ist kein Zufall!

Farbe hat Telefon **07651 7034**

www.maler-pieler.de
 Malergeschäft Pieler • Im Schotten 2 • 79822 Titisee-Neustadt

Elektro-Wilkens

Sommerberg 23
79256 Buchenbach

Elektroinstallationen
 Altbauanierung
 Zähleranlage
 E-Check
 Satellitenanlagen
 Video-, Sprech- und Klingelanlagen

07661 / 98 89 260
info@elektro-wilkens.com

Seit 1905

KLEINER

Naturstein - Grabmale

Meisterbetrieb für Grabsteine & Steinmetzarbeiten

Bahnhofstr. 40 • 79199 Kirchzarten • 07661 4836 • www.kleiner-stein.de

Beim Bügeleisen-Kauf die Funktionalität prüfen und beim Bügeln auf das Innenetikett schauen

Bügeleisen gibt es in allen Preisklassen und Farben. Doch so ausgefeilt und teuer das Eisen auch sein mag: Wer das Innenetikett eines Kleidungsstückes beim Bügeln (und zuvor auch schon beim Kauf im Bekleidungsgeschäft) nicht beachtet, hat wenig Freude. Befinden sich darauf doch meist sechs Symbole abgebildet, die uns Hinweise zum Waschen, Reinigen, Bleichen, Trocknen, Bügeln und auch Hinweise für die chemische Reinigung geben sollen.

Bügeln

- Ein Bügeleisensymbol mit drei Punkten bedeutet, dass die Kleidung bei drei Punkten bis zu 200 Grad heiß zu bügeln ist, bei zwei Punkten bis zu 150 Grad und bei einem Punkt bis zu 110 Grad.
- Ist das Bügeleisen durchgestrichen, das Kleidungsstück bitte nicht bügeln.

Trocknen

- Ein Quadrat mit einem Kreis in der Mitte bedeutet: Tauglich für den Wäschetrockner.
- Ist das Symbol durchgestrichen, darf die Kleidung nicht in den Trockner.
- Ein Quadrat mit einem Kreis und einem Punkt in der Mitte: das Wäschestück bei niedriger Temperatur trocknen; zwei Punkte im Kreis: bei hohen Temperaturen trocknen möglich.
- Ein Quadrat mit drei senkrechten Strichen in der Mitte: das Kleidungsstück erst schleudern und dann auf die Wäscheleine aufhängen.
- Ein Quadrat mit einem waagerechten Strich in der Mitte: Muss nicht geschleudert werden.
- Ein Quadrat mit einem Halbkreis am oberen Rand: auf die Wäscheleine hängen.

Bleichen

- Das unausgefüllte Dreieck bedeutet: Kleidungsstück darf man bleichen.
- Ein Dreieck mit Strichen in der Mitte: Nur mit Hilfe von Sauerstoff bleichen!
- Ist im Dreieck die Abkürzung CL zu lesen, dann ausschließlich mit Chlor bleichen.
- Wurde das Dreieck durchgestrichen: keinesfalls bleichen!

Chemische Reinigung

- Ist der Kreis durchgestrichen: das Wäschestück gehört nicht in die chemische Reinigung.
- Steht im Kreis ein Buchstabe: Darf mit bestimmtem Lösungsmittel gereinigt werden
- Ein zusätzlicher Strich unter dem Kreis: Kleidungsstück mit Einschränkungen in Temperatur und Feuchtigkeitszugabe reinigen.

Und noch einige Tipps für den Bügeleisen-Kauf: Unbedingt die Bügelsohle näher betrachten, schließlich hängt es von ihr ab, wie und ob das Bügeleisen über den Stoff gleitet. Die Bügelsohle ist meist aus Edelstahl, Aluminium (beides gute Wärmeleiter, aber schneller zerkratzt) oder Keramik. Wenn sie jedoch zusätzlich mit Teflon oder Titan beschichtet ist, erhöht das die Gleitfähigkeit - die Haltbarkeit wohl auch.

Und auch die Dampföffnung bedarf einer intensiven Inaugenscheinnahme. Ist sie nach innen gewölbt, so verspricht dies eine gute Gleitfähigkeit. Wie viel Dampfdüsen hat das Bügeleisen? Sind es viele, so ist das Wasser schneller verbraucht. Nachteil: Man muss häufig nachfüllen. Vorteil: Es kommt mehr Dampf auf das Kleidungsstück. Viele Hersteller haben sich auch da Besonderheiten einfallen lassen und die Bügeleisen spitze mit noch mehr Öffnungen versehen.

Beim Wassertank sollte man den Füllstand gut erkennen können. Eine große Einfüllöffnung ist immer besser. Moderne Bügeleisen weisen oft eine Anti-Kalk-Funktion auf (Kalk clean Taste), mit der sich Kalk bequem entfernen lässt. Hier unbedingt die Herstellerangaben beachten.

Die ausreichende Länge des Kabels und die Kabelaufwicklung sind wichtig, damit sich das Bügeleisen auf dem Bügelbrett gut bewegen lässt. Wie ist das Kabel befestigt? Es sollte möglich sein, das Bügeleisen auch senkrecht zu stellen. Die Anschaffung eines kabellosen Bügeleisens kann von Fall zu Fall sinnvoll sein. Gute Bügeleisen haben auch eine optimale Kabelaufwicklung.

Das Bügeleisen sollte gut in der Hand liegen und am besten einen ergonomisch geformten Griff besitzen. Wenn Sie Linkshänder sind, unbedingt prüfen, ob das jeweilige Bügeleisen überhaupt für Sie geeignet ist.

Rechtzeitig daran denken: Bei Dampf bügeleisen keinesfalls ausschließlich Leitungswasser in den Wassertank füllen; besser ist destilliertes Wasser oder eine Mischung aus beiden. Im Handel ist zudem längst auch Spezial-Bügelwasser erhältlich. Den Wasserbehälter nach Gebrauch immer leeren. Vor dem Bügeln der Wäsche (z.B. über dem Waschbecken) ein paar Dampfstöße aus dem Bügeleisen lassen, damit später kein Kalk auf das Kleidungsstück rieselt. Besonders empfindliche Wäsche hängend mit Vertikaldampf in Form bringen.

Ob nun ein Bügeleisen mit oder ohne Dampf, je trockener die Wäsche, desto schwieriger gestaltet sich das Bügeln. Am einfachsten ist es natürlich mit dem Dampf bügeleisen. Ansonsten die Wäsche in leicht feuchtem Zustand bügeln. Ist sie aber arg trocken, dann vorher mit warmen Wasser leicht einsprühen.

Anzughosen oder schwarze Wäsche immer von links und/oder mit einem feuchten Tuch bügeln. Denn bestimmte Materialien glänzen sonst zu sehr, wenn man auf der Vorderseite mit dem Bügeleisen rangeht. Das Links-Prinzip gilt ebenso für Monogramme und Aufdrucke.

Auf die passende Temperatur beim Bügeln kommt es ebenso an: Ist das Bügeleisen zu heiß, bleibt es am Stoff kleben. Folge: Die Bluse oder der Vorhang hat eine verschrunpelte Stelle und ist meist nur noch reif für den Kleidersammelsack. Für Kunstfasern wie Viskose und Nylon sowie Seide und auch Wolle nur niedrige Temperaturen einstellen, bei Baumwolle und Leinen hohe.

